

PRESSEMITTEILUNG

NEIN! zur Bettensteuer – aber offenes Ohr für gemeinsame Finanzierungsstrategien im Tourismus

- **Der Hotel- und Gastronomieverband DEHOGA Hessen sagt NEIN zur Einführung einer sog. Bettensteuer in Rüdesheim am Rhein // Signal zur Gesprächsbereitschaft zur Einführung des neuen Tourismusbeitrags**

Pressemitteilung vom 16. Dezember 2016

Angesichts der Einführung der sog. Bettensteuer in Rüdesheim am Rhein macht der Branchenverband der hessischen Hotellerie und Gastronomie, der DEHOGA Hessen, auf erhebliche rechtliche Bedenken und nicht absehbare wirtschaftliche Folgen aufmerksam.

Die Einführung von sog. Bettensteuern ist verfassungswidrig. Das zumindest ist die Überzeugung des DEHOGA Bundesverbandes, der sich auf ein in Auftrag gegebenes Gutachten der Verfassungsrechtler Prof. Rupert Scholz und Prof. Christoph Moench der renommierten Kanzlei Gleiss Lutz beruft und Verfassungsbeschwerde vor dem Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe erhoben hat.

„Die Einführung einer Bettensteuer in Rüdesheim wird dem gesamten Standort als touristische Destination und namentlich den ansässigen Beherbergungsbetrieben erhebliche Nachteile zufügen“, stellt Klemens Stiebler, Vorsitzender DEHOGA Hessen Kreisverband Rheingau, klar.

Die Hotels haben in den vergangenen Jahren massiv in Arbeitsplätze, Mitarbeiterqualifizierung, in die Betriebe selbst und damit auch in die Attraktivität der Stadt Rüdesheim investiert. Dies müsse vor dem Hintergrund der Schaffung weiterer Abgaben anerkennend zur Kenntnis genommen werden, so Stiebler.

„Enttäuscht sind wir insbesondere darüber, dass vor dem Beschluss des Stadtparlamentes kein Gespräch mit der heimischen Wirtschafts- und Tourismusförderung sowie dem Hotel- und Gastronomieverband in Rüdesheim stattgefunden hat. Schon die Studie des Deutschen Wirtschaftswissenschaftlichen Instituts für Fremdenverkehr (dwif) vom Januar 2016 belegt, dass die Stadt bereits heute mit Einnahmen aus Umsatz- und Einkommensteuer von ca. 7,2 Millionen Euro vom Tourismus profitiert. Dazu kommen noch erhebliche Einnahmen an Parkgebühren durch Rüdesheims Gäste, Zahlungen von Schiffsanlagern und Einnahmen der Seilbahn“, stellt Rolf Wölfert, Geschäftsführer der Rüdesheim Tourist AG, fest.

Es könne nicht sein, dass eine Branche in diesem großen Umfang einseitig belastet werde, um kommunale Haushaltslöcher zu stopfen, heißt es zudem vom DEHOGA in Wiesbaden.

Grundsätzlich signalisiere die Branche aber Gesprächsbereitschaft, wenn es darum geht, branchenübergreifend ihren Beitrag zur Tourismusfinanzierung zu leisten. „Wir ziehen uns nicht alleine auf eine juristische Entscheidung über die Bettensteuer zurück. Aber wenn wir über direkte finanzielle Beiträge der Branche sprechen, dann erwarten wir eine entsprechende Verwendung der Mittel für die Tourismusbranche. Wir wollen mitgestalten und bieten den städtischen Gremien und den Parteien an, zu Beginn des Jahres 2017, in einen ergebnisorientierten Dialog mit dem Ziel einer zukunftsorientierten, nachhaltigen Lösung einzutreten“, so Julius Wagner, Hauptgeschäftsführer des DEHOGA Hessen.

Es gelte festzuhalten, dass die Zukunft des Tourismus in Rüdeshcim, wie des gesamten Rheingau auf ein neues Fundament gestellt werden muss, das von einer Mehrheit getragen werden kann. Und der gerade erst über eine Änderung des Kommunalabgabengesetzes (KAG) eingeführte Tourismusbeitrag biete eben diese konkrete Möglichkeit.

Der Tourismusbeitrag, geregelt in § 13 KAG, ist wie der bereits seit Jahrzehnten eingeführte Kurbeitrag durch den Hessischen Landtag mit Wirkung zum 1.1.2016 beschlossen worden. Zu Beginn des Jahres 2017 ist mit der erforderlichen Verordnung des Hessischen Wirtschaftsministers, Tarek Al-Wazir, zu rechnen, die den Weg für eine Einführung in den jeweiligen Städten und Gemeinden frei macht. DEHOGA, Hessischer Städtetag, der Hessische Städte- und Gemeindebund, die Stadt Frankfurt sowie die Industrie- und Handelskammern erarbeiten bereits aktuell eine Mustersatzung für die hessischen Kommunen.

„Es ist vollkommen widersinnig, vor diesem Hintergrund jetzt noch ernsthaft über das anachronistische Schreckgespenst einer Bettensteuer in tourismusstarken Kommunen zu diskutieren. Dies konterkariert quasi im Vorbeigehen im Übrigen die Tourismuspolitik des Landes!“, so Julius Wagner.

PRESSEMITTEILUNG

Ihr Ansprechpartner:

DEHOGA Hessen
Sebastian Maier, PressesprecherAuguste-Viktoria-Straße 6, 65185 Wiesbaden
Fon 0611/99201-16, Fax 0611/99201-22
maierdehoga-hessen.de, www.dehoga-hessen.de